

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)**

vom 28. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2022)

zum Thema:

**Sporthalle für die Ulmen-Grundschule**

und **Antwort** vom 28. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mrz. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)  
Über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11233  
vom 28. Februar 2022  
über Sporthalle für die Ulmen-Grundschule

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf zu den Fragen 1, 2, 5 und 6 um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Neubaus der Typensporthallen am Standort Bergedorfer Straße für die Ulmen-Grundschule?
2. Hat der Bezirk seine bauvorbereitenden Maßnahmen erfolgreich und im Zeitplan abschließen können?

Zu 1. und 2.: Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat die notwendige Baufeldfreimachung am Standort Bergedorfer Straße umgesetzt. Die Baufeldfreimachung wurde im Februar 2022 planmäßig durch den Bezirk abgeschlossen. Die neue Sporthalle (Typensporthalle TSH-K) wird in Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf errichtet. Der Baubeginn kann grundsätzlich erst erfolgen, wenn die Zustimmung der Obersten Bauaufsicht der SenSBW vorliegt.

3. Wann ist mit dem Baubeginn der TSH durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zu rechnen und ist der im vorigen Jahr kommunizierte Baubeginn I. Quartal 2022 zu halten?

4. Wenn nein, warum nicht?

Zu 3. und 4.: Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat die Abrissarbeiten wie geplant im I. Quartal 2022 fertiggestellt. Der Baubeginn ist, wie bisher kommuniziert (Drs. 18/26354; vom 9. Februar 2021 und Drs. 18/27209 vom 21. März 2021), im Juli 2022 vorgesehen.

5. Ist geplant, die Außenanlage als Schulgarten zu ertüchtigen?

6. Wenn nein, warum nicht und was ist mit den Außenanlagen in diesem Falle beabsichtigt?

Zu 5. und 6.: Derzeit ist nicht geplant die Außenanlage entsprechend zu ertüchtigen. Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan 10-15 sieht den Ausschluss von Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen vor. Das bedeutet, dass auf dem Sporthallengrundstück außerhalb des Baufensters für die Sporthalle kein Schulgarten zulässig ist.

7. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 7.: Seitens des Senats ist den Antworten nichts hinzuzufügen.

Berlin, den 28. März 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie